

Amt: Planungsamt
AZ: 612602(01)1

Vorlage Nr. 584/XVII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Bauleit- und Grundeigentumsausschuss	17.05.2016
Verwaltungsausschuss	17.05.2016

**Bebauungsplan Nr. 1 „Wegelange,, (1. Änderung), OT Wispenstein;
Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 01.02. bis einschließlich 01.03.2016 statt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Zeitgleich erfolgte die erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Stellungnahmen haben abgegeben:

- Landkreis Hildesheim (Untere Naturschutzbehörde) – Aussagen und Hinweise zum Umweltbericht.
Dieser wurde entsprechend überarbeitet und eine zusätzliche Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in den Plan aufgenommen .
- ÜWL – Hinweis zum Standort eines 20-kV-Kabelaufgangsmast.
Dieser wird durch die Planung nicht tangiert.
- Landvolk Hildesheim – Hinweise zum Wirtschaftsweg und die Erreichbarkeit der nördlichen Ackerfläche sowie zum Abfluss des Niederschlagswassers.
Es handelt sich hierbei um Aussagen, die nicht auf der Ebene eines Bebauungsplans umsetzbar sind. Sie werden jedoch in der Ausbauplanung berücksichtigt.
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Betroffenheit der Belange durch die Lage des westlichen Teilbereichs außerhalb der straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrt. (Bauverbotszone und Sondernutzungserlaubnis für eine Zufahrt)
Da auf der gegenüberliegenden Seite der K403 bereits seit Jahrzehnten eine Bebauung für diesen Teil der freien Stecke besteht, wird eine Verlegung der OD Wispenstein um 40 m Richtung Imsen angestrebt. Ein entsprechendes Verfahren wird beim Landkreis Hildesheim als Träger der Straßenbaulaust beantragt.

Die Stellungnahmen sowie deren Umsetzung sind im zeichnerischen und textlichen Teil des anliegenden Planentwurfs enthalten.

Da der Ortsrat Wispenstein vor dem 17.05. keine Sitzung abhalten wird, hat sich Frau Brodtmann zur Teilnahme am Bauleit- und Grundeigentumsausschuss bereit erklärt.

Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wegelange“ mit Begründung incl. Umweltbericht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Der Ortsrat Wispenstein und der Bauleit- und Grundeigentumsausschuss werden um zustimmende Empfehlung gebeten.

Anlagen:

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Wegelange“ (1. Änd.) mit Begründung und Umweltbericht